



HESSISCHER LANDTAG

30. 06. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 18.01.2022

„Safe House“ für Geflüchtete mit einer „LGBTQI-Identität“

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Stadt Frankfurt richtete im April 2018 ein „Safe House“ ein, in dem „queere Geflüchtete“ – meist schwule junge Männer – untergebracht sind. Es ist die einzige Einrichtung dieser Art in Hessen. Ziel ist die Unterbringung von Geflüchteten mit einer „LGBTQI-Identität“, die ihre Homosexualität oder Trans-Identität in den Herkunftsstaaten aus Angst um Leben und Unversehrtheit verstecken mussten und auch in Flüchtlingslagern oder in Gemeinschaftsunterkünften meist kein Coming Out wagen. Es gibt Berichte über queere Geflüchtete, die in ihrer Flüchtlingsunterkunft von Mitbewohnern „angegriffen oder zusammengeschlagen wurden“, ebenso wurde „von Vergewaltigungen und psychischem Druck“ berichtet. Für die Einrichtung gibt es derzeit aufgrund der hohen Nachfrage eine lange Warteliste. Der hessische Sozialminister bezeichnete das Safe House in Frankfurt als ein „Highlight“ für queere Geflüchtete mit Vorbildfunktion für andere Bundesländer:

→ https://www.focus.de/perspektiven/haus-fuer-queere-fluechtlinge-abdel-karim-versteckte-sich-jahrelang-in-frankfurt-lebt-er-nun-seine-homosexualitaet_id_39524272.html

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Grundsätzlich wird bereits im Rahmen des allgemeinen Zuweisungsprozesses ein besonderes Augenmerk auf LSBT*IQ-Geflüchtete gelegt. Individuelle Bedarfe, Wünsche oder eine etwaige Community-Anbindung finden dabei Berücksichtigung. Im Vorfeld der Zuweisungsentscheidung erfolgt eine enge Abstimmung zwischen den Landessozialarbeiterinnen und -arbeitern des Regierungspräsidiums Gießen, den betroffenen Personen und dem Regierungspräsidium Darmstadt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1: Wie viele Fälle sind der Landesregierung aus den Jahren 2016 bis 2021 bekannt, in denen Bewohner hessischer Flüchtlingsunterkünfte andere Bewohner aufgrund deren „LGBTQI-Identität“ verbal oder tätlich angegriffen oder in anderer Weise bedroht haben?

Der Landesregierung liegt im Hinblick auf die Fragestellung keine entsprechende Statistik vor. Die sexuelle Orientierung von Opfern ist bundesweit grundsätzlich kein Erfassungskriterium der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Ursachen oder Motive für Auseinandersetzungen zwischen Bewohnerinnen und Bewohner werden weder in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen noch im Rahmen der kommunalen Unterbringung statistisch erfasst.

Zur Beantwortung der Frage wurde deshalb vom Ministerium für Soziales und Integration das Projekt „Rainbow Refugee Support“ der Aidshilfe Hessen e. V. angefragt. Für 2016 liegen keine Daten vor. 2017 wurden Fälle erfasst. Das Projekt führt seit 2018 eine jährliche Statistik über die Gewalterfahrungen von LSBTI-Geflüchteten. Für die Richtigkeit der Angaben und Daten kann insgesamt keine Gewähr übernommen werden, auch besitzen sie keine Aussagekraft in Bezug auf eine etwaige Strafbarkeit bzw. Strafverfolgung. In der Statistik wird unter anderem erfasst, ob es Erfahrungen mit Diskriminierung gab. Der Begriff umfasst psychische, verbale, physische und sexuelle Gewalt. Weder werden die einzelnen Formen der Gewalterfahrung erfasst noch, in welcher Häufigkeit die Personen Gewalt erlebt haben. Für das Jahr 2021 liegen zurzeit noch keine Zahlen vor.

2017:

In Bezug auf Wohneinrichtungen wurde von 30 Flüchtlingen geäußert, dass Diskriminierungserfahrungen mit Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern gemacht wurden. Weitere 15 Personen haben geäußert, dass sie negative Erfahrungen durch Mitbewohnerinnen und -bewohner sowie durch das Personal der Einrichtung gemacht haben.

2018:

Anzahl der in der Statistik erfassten Nutzerinnen und Nutzer:..... 190*¹
 Zu ihren Diskriminierungserfahrungen haben sich geäußert: 123*
 Diskriminierung durch Mitbewohnerinnen und -bewohner haben erlebt: 70 (55,1%)

2019:

Anzahl der in der Statistik erfassten Nutzerinnen und Nutzer:..... 280*
 Zu ihren Diskriminierungserfahrungen haben sich geäußert: 203*
 Diskriminierung durch Mitbewohnerinnen und -bewohner haben erlebt: 92 (45,3%)

2020:

Anzahl der in der Statistik erfassten Nutzerinnen und Nutzer:..... 250*
 Zu ihren Diskriminierungserfahrungen haben sich geäußert: 115*
 Diskriminierung durch Mitbewohnerinnen und -bewohner haben erlebt: 42 (36%)

Frage 2: Welche Sanktionen wurden gegen die unter 1. aufgeführten Täter durch die Betreiber der jeweiligen Einrichtungen und/oder die zuständigen Behörden verhängt?

Soweit Straftaten vorliegen, werden diese, unabhängig vom persönlichen Hintergrund der von der Tat betroffenen Person, zur Anzeige gebracht. Im Bedarfsfall wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Frage 3: Gegen wie viele der unter 1. aufgeführten Täter wurde aufgrund ihres Verhaltens strafrechtlich ermittelt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 4: Wie viele der unter 1. aufgeführten Täter wurde aufgrund ihres Verhaltens der Aufenthaltsstatus entzogen bzw. wie viele dieser Täter wurden aus Deutschland ausgewiesen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 5: Hält es die Landesregierung für eine angemessene Lösung des Problems von Angriffen oder Diskriminierung von Geflüchteten mit einer „LGBTQI-Identität“ durch Mitbewohner ihrer Unterkunft, die Personen mit „LGBTQI-Identität“ von den übrigen Bewohnern zu separieren oder hält es die Landesregierung nicht für sinnvoller, Bewohnern von Flüchtlingsunterkünften, die durch Angriffe oder Diskriminierung von Mitbewohnern mit einer „LGBTQI-Identität“ ihre fehlende Integrationsbereitschaft unter Beweis gestellt haben, den Aufenthaltsstatus zu entziehen und auszuweisen?

LSBT*IQ-Geflüchtete benötigen besondere Schutzräume. Das Safe House „La Villa“ stellt einen solchen dar. Er bietet eine vertrauensvolle Umgebung, um auf die Bedürfnisse von queeren Geflüchteten einzugehen. Die zuständigen Behörden nutzen die rechtlich zulässigen Möglichkeiten des Aufenthaltsgesetzes, um den rechtmäßigen Aufenthalt von Personen zu beenden, die gegen die Rechtsordnung verstoßen. Dies gilt auch für solche Personen, die Mitbewohnerinnen und Mitbewohner aufgrund ihrer LGBTQI-Identität angreifen oder diskriminieren.

Frage 6: Sind der Landesregierung die Kosten der Frankfurter Einrichtung im Vergleich zu üblichen Flüchtlingsunterkünften (d.h. Gesamtkosten pro Bewohner und Tag bzw. Monat) bekannt?

Frage 7: Unterstützt die Landesregierung die Frankfurter Einrichtung finanziell und/oder in anderer Weise?

Frage 8: Sind der Landesregierung vergleichbare Einrichtungen bzw. Unterkünfte zum besonderen Schutz anderer Gruppen von Geflüchteten – z.B. Angehörige einer christlichen Religionsgemeinschaft, allein reisende Frauen etc. – bekannt?

Frage 9: Falls 8. zutreffend: Welche Einrichtungen sind dies?

Frage 10: Falls unzutreffend: Plant die Landesregierung die Einrichtung von den unter 8. genannten Unterkünften bzw. deren Einrichtung finanziell und/oder auf andere Weise zu unterstützen?

¹ * die Teilnahme an der Erfassung der Angaben ist für die Klientinnen und Klienten freiwillig.

Die Fragen 6 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Gebietskörperschaften sind zuständig für die kommunale Unterbringung und verpflichtet, die aufzunehmenden Personen in Unterkünften, die einen menschenwürdigen Aufenthalt gewährleisten, unterzubringen, siehe § 3 Abs. 1 Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz). Dabei setzen die Gebietskörperschaften eigene Schwerpunkte. Einzelne Gebietskörperschaften richten entsprechende bedarfsbezogene Unterkünfte ein, z.B. für alleinstehende Frauen und kleine Kinder, barrierearme Unterkünfte oder auch das Safe House in Frankfurt. Diese bedarfsbezogenen Unterkünfte müssen dem Land nicht gemeldet werden und daher sind dem Land nicht alle im Einzelnen bekannt. Fragen zu Details der Unterbringung sind an die kommunale Ebene zu richten. Für die Aufnahme und Unterbringung einer Person im Safe House in Frankfurt erhält die Stadt Frankfurt die übliche Erstattung nach dem Landesaufnahmegesetz. Einzelheiten bzgl. der Kosten der Stadt in ihren Unterkünften sind dem Land nicht bekannt.

Eine Unterstützung über die zum Jahr 2021 geltenden Pauschalen nach dem Landesaufnahmegesetz hinaus ist derzeit nicht geplant.

Wiesbaden, 24. Juni 2022

In Vertretung:
Anne Janz